16.09.2025

Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen

9 K 24/23

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 8. Dezember 2025, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Lindenstraße 9, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Saal/Raum B 1.12, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bobbau Blatt 1212 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Bobbau	2	381	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 20	2608

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 260.000,00 €

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
(auf der Grundlage von sachgerechten Annahmen, die aus den eingeschränkten Inaugenscheinnahmen sowie den vorliegenden Unterlagen und Auskünften abzuleiten waren)

Resthofstelle bebaut mit einem Wohnhaus: einseitig teilweise angebaut errichtet; vermutlich Teilunterkellerung, Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr vermutlich vor 1900; umfangreiche Instandsetzungen und Modernisierungen (Sanierung) um 1995 sowie ein Dachgeschossausbau um 2022; aufgrund Leerstand vermutlich nicht mehr instand gehalten; ca. 240 m² geschätzte Gesamtwohnfläche; nach äußerem Anschein wird noch eine zumindest überwiegend angemessene/ zeitgemäße Nutzbarkeit unterstellt
Zwischenbau: überwiegend angebaut errichtet, nur Erdgeschoss, Baujahr vermutlich vor 1990, mit teilweisen Instandsetzungen um 1990; als Nebengebäude vermutlich noch nutzbar
Garage: einseitig angebaut errichtet; Erdgeschoss und Dachgeschoss; Baujahr vermutlich 1905, mit teilweisen Instandsetzungen; als Nebengebäude vermutlich noch nutzbar
ehem. Auszugshaus: einseitig angebaut errichtet; Teilunterkellerung, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss; Baujahr vermutlich um 1905, mit Instandsetzungen und Umbauten um 1990; als Nebengebäude vermutlich noch nutzbar

ehem. Stall mit Anbauten: teilweise angebaut errichtet; Erdgeschoss und Dachgeschoss (ohne Anbauten); Baujahr vermutlich um 1905, mit teilweisen Instandsetzungen um 1990; als Nebengebäude noch nutzbar
Laube: vermutlich freistehend errichtet; nur Erdgeschoss; Baujahr vermutlich vor 1990; als Nebengebäude vermutlich noch nutzbar
Für Teile des ehemaligen Stalls erfolgt eine (unentgeltliche) Nutzung zu Freizeitzwecken durch einen Dritten.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen.
Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **zwei Wochen** vor dem Termin erfolgen.
Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K 24/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de und www.zvg.com**

Behrens
Rechtspflegerin